

## Informationen zur Satzungsneufassung

Zur Mitgliederversammlung am 10.07.2021 liegt eine Satzungsneufassung vor. In den kommenden Zeilen möchten wir Euch bereits erste Fragen hierzu beantworten.

### Allgemeines

#### Warum überhaupt eine Satzungsneufassung?

*Bereits im vergangenen Jahr wurde eine Satzungsänderung für die Mitgliederversammlung vorgelegt. Nach dem Besuch weiterer Seminare und Vorträge zum Thema Satzung stellten wir fest, dass die umfangreichen Änderungen im letzten Jahr bereits eher eine Satzungsneufassung anstatt einer Änderung gewesen wären. Da wir nun eine komplett neue Satzung erarbeitet haben, ergibt eine Gegenüberstellung mit der derzeit gültigen Satzung keinen Sinn mehr.*

#### Was ändert sich für die Mitglieder?

*Nichts, außer dem Stimmrecht für die Delegiertenversammlung.*

#### Bin ich als zahlendes Mitglied in meiner Mitbestimmung eingeschränkt?

*Nein. Zahlende Mitglieder haben weiterhin vollständiges Stimmrecht im Verein, das zunächst in den Versammlungen der Abteilungen und Fachbereiche ausgeübt wird. Es wird zukünftig so sein, dass jede Abteilung und jeder Fachbereich eine bestimmte Anzahl an Delegierten zu den Delegiertenversammlungen schicken wird. Diese sind dann dort stimmberechtigt.*

#### Ist der LSV nicht zu klein für eine solche Veränderung?

*Nein. Die zukunftsorientierte Ausrichtung eines Sportvereins unserer Größe ist unabhängig von der Anzahl der Mitglieder. Es gibt auch kleinere Vereine (ca. 2000 Mitglieder), die diesen Weg bereits eingeschlagen haben.*

#### Wo bleibt der Vereinscharakter?

*Der Vereinscharakter bleibt bestehen, da die Abteilungen und Fachbereiche weiter wie bisher Sport treiben, sich treffen, arbeiten und die Vereinslandschaft nachhaltig prägen werden. Zudem wird es weiterhin vereinsübergreifende Veranstaltungen (wie Citylauf, Ehrenamtsfest etc.) für die Vereinsmitglieder geben.*

#### Wo werden die Ehrungen zukünftig stattfinden?

*Die neue Ehrenordnung wird dies genauer regeln. Besondere Ehrungen für sportliche Erfolge bzw. lange Mitgliedschaften werden sicherlich ein Teil der Delegiertenversammlung bleiben.*

### **Warum wird man mit 50 Jahren Mitgliedschaft nicht mehr automatisch Ehrenmitglied?**

*Vereinstreue bleibt weiter für uns ein hohes Gut und wird entsprechend gewürdigt. Näheres wird in der Ehrenordnung geregelt. Die Ehrenmitgliedschaft möchten wir jedoch stärker mit einem über die reine Mitgliedschaft hinausgehenden Engagement für den LSV verknüpfen. Aus diesem Grund haben wir uns für diese Änderung entschieden.*

### **Wo kann ich die angesprochenen Ordnungen finden?**

*Die Ordnungen sind vorbereitet und können angepasst bzw. veröffentlicht werden, wenn die entsprechenden Gremien diesen Ordnungen zugestimmt haben.*

## **Delegiertenversammlung**

### **Was ist eine Delegiertenversammlung?**

*Die Delegiertenversammlung ersetzt die bisherige Mitgliederversammlung. In der Delegiertenversammlung werden die Rechte der Mitglieder dann durch die Delegierten bzw. Vertreter ausgeübt. Diese werden in den Abteilungen / Fachbereichen von den Mitgliedern dieser gewählt.*

### **Wie viele Delegierte dürfen wir aus unserer Abteilung entsenden?**

*Je nach Abteilungsgröße werden zwischen 2 und 9 Delegierte entsendet. Die genaue Anzahl der Delegierten richtet sich nach § 15 Abs. 9 der neuen Satzung. Für die Ermittlung der Mitglieder der Abteilungen / Fachbereiche wird der 31.01. eines jeden Jahres der Stichtag sein.*

### **Gibt es Unterschiede in der Benennung von Delegierten zwischen Abteilungen und Fachbereichen?**

*Nein.*

### **Werden Ersatzdelegierte persönlich zugeordnet?**

*Nein. Die Ersatzdelegierten werden nicht einzelnen Personen zugeordnet. Sie können bei Absage eines Delegierten dieser Abteilung bzw. dieses Fachbereichs frei aufrücken.*

### **Kann jedes Mitglied an den Delegiertenversammlungen teilnehmen?**

*Ja. Die Versammlungen sind vereinsöffentlich. Stimmrecht haben allerdings nur Delegierte, Mitglieder des Hauptausschusses, des Aufsichtsrats und des Vorstandes.*

## **Abteilungen/ Fachbereiche**

### **Kann ich in mehreren Abteilungen/Fachabteilungen gemeldet sein?**

*Ja. Es wird weiterhin möglich sein, in mehreren Abteilungen / Fachbereichen gemeldet zu sein. Jedes Mitglied wird eine „Hauptabteilung“ benennen, damit die Delegierten satzungsgemäß berechnet werden können.*

*Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen zeitnah in der Mitgliederverwaltung des Vereins anzugeben.*

### **Sind kleinere Abteilungen / Fachbereiche jetzt benachteiligt, bei der Beteiligung in Versammlungen?**

*Nein.*

*Die vermeintlich kleinen Abteilungen und Fachbereiche haben eine Mindestanzahl an Delegierten, welche die Abteilung bzw. den Fachbereich in der Delegiertenversammlung vertreten. Größere Abteilungen und Fachbereiche haben eine maximale Anzahl an Delegierten. Jede Abteilung und jeder Fachbereich werden zwischen zwei und neun Delegierte zu einer Delegiertenversammlung senden, welche die Abteilung bzw. den Fachbereich dort mit Sitz und Stimme vertreten.*

### **Was ändert sich für die Abteilungen?**

*Für die Abteilungen ändert sich nichts, außer dass auf Abteilungsversammlungen nun auch Delegierte für die Delegiertenversammlung gewählt werden.*

### **Was sind Abteilungen? Was sind Fachbereiche?**

*Abteilungen sind Untergliederungen des Vereins, welche bestimmte Sportarten wettkampforientiert betreiben und im Rahmen des Vereinszwecks tätig sind.*

*Fachbereiche sind Untergliederungen des Vereins, welche in der Regel keinen Wettkampfsport betreiben. Fachbereiche können ehrenamtlich oder hauptamtlich geführt werden.*

### **Was passiert mit den überfachlichen Angeboten wie Wandern und Senioren?**

*Die überfachlichen Angebote werden zukünftig als Fachbereiche geführt und die Mitglieder können sich diesen zuordnen. Dies war bisher nicht möglich. Auf diese Weise können die überfachlichen Angebote zukünftig über die Delegierten der Fachbereiche ihr Stimmrecht auf den Delegiertenversammlungen wahrnehmen.*

### **Warum treffen sich die Abteilungsleitenden nur noch zweimal im Jahr im Hauptausschuss?**

*Der Hauptausschuss tagt mindestens zweimal im Jahr. Dieser kann öfter einberufen werden bzw. kann es ein zusätzliches Treffen der Abteilungsleitenden geben, wenn dies gewünscht ist.*

## **Vorstand**

### **Ist der Geschäftsführer automatisch Vorstandsmitglied?**

*Nein. Hauptamtliches Personal für den Vorstand muss vom Aufsichtsrat bestellt werden. Das kann jeder hauptamtliche Mitarbeitende im LSV. Dies liegt in der Hand des Aufsichtsrates.*

### **Wie kostet den LSV diese Satzungsneufassung?**

*Bisher hat der LSV für sieben Vorstandsmitglieder jeweils 70 € Ehrenamtspauschale im Monat gezahlt. Diese kann zukünftig auch der siebenköpfige Aufsichtsrat beziehen. Hinzu kommen maximal die fünf Vorstandsmitglieder (inkl. Jugendleiterin). Der Aufsichtsrat wird festlegen, was den Vorstandsmitgliedern nach § 26 BGB und der Jugendleiterin gezahlt wird. Auch für hauptamtliche Vorstandsmitglieder entscheidet der Aufsichtsrat, ob eine Zulage aufgrund des Vorstandsamtes gezahlt wird.*

### **Muss neues Personal für den Vorstand eingestellt werden?**

*Nein. In der Regel dürften hauptamtliche Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestellt werden, die bereits vorher im Verein tätig waren. Für eine Neueinstellung bedürfte es entweder des Ausscheidens eines bisher Mitarbeitenden oder zusätzlich einer Änderung des Stellen- und des Haushaltsplans. Dies erfolgt im Allgemeinen nicht.*

### **Wer entscheidet, ob Vorstandsmitglieder hauptberuflich Mitarbeitende oder ehrenamtlich Tätige sind?**

*Für die Bestellung des Vorstandes ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Er berät nach seiner Wahl in der ersten Sitzung oder nach Bedarf darüber.*

### **Ist der Arbeitsvertrag bei hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern nur 4 Jahre befristet?**

*Nein. Ein bisher gültiger Arbeitsvertrag bleibt unangetastet. Es wird lediglich eine Zusatzvereinbarung für die Bestellung über 4 Jahre geben. Damit haben die Mitarbeitenden eine Sicherheit über die vier Jahre Verantwortung, Haftung und Mitarbeit hinaus, da sie eine Zusatzvereinbarung mit der Bestellung bekommen und keinen zusätzlichen Arbeitsvertrag.*

### **Warum ist die Jugendleiterin im Vorstand?**

*Der LSV ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Damit dieses – auch im Hinblick auf die zu gründenden LSV-Bewegungs-Kindertagesstätte Villa Nordstern – weiterhin so bleibt, muss die Jugend im LSV selbstständig und im Vorstand vertreten sein.*

### **Was ist mit der DB-Beauftragten?**

*Die Aufgaben der DB-Beauftragten werden über den Vorstand nach § 26 BGB abgedeckt und müssen nach Rücksprache mit dem VDES auch nicht mehr mit einer eigens zu wählenden DB-Beauftragten im Vorstand besetzt werden.*

## **Aufsichtsrat**

### **Warum braucht der LSV einen Aufsichtsrat?**

*Mit dem Aufsichtsrat bekommt der LSV ein Gremium, welches die Strategie und Zielrichtung des Vereins vorgibt. Dies war bisher laut Satzung Aufgabe des Vorstandes, welcher aber immer mehr ins operative Geschäft einstieg bzw. einsteigen musste.*

### **Kann der Aufsichtsrat erstmalig von der Mitgliederversammlung gewählt werden?**

*Ja. Sobald die neue Satzung beschlossen ist, kann der Aufsichtsrat gewählt werden. Ein dementsprechender Passus wurde in die neue Satzung aufgenommen.*

### **In welchem Verhältnis steht der Aufsichtsrat zum Vorstand?**

*Der Aufsichtsrat beaufsichtigt/überwacht den Vorstand bei seinen Entscheidungen und der Leitung der Geschäfte und berät ihn.*

## **Vereinsjugend**

### **Reicht der Paragraf zur Jugend in der Satzung?**

*Ja. Dieser Paragraf entspricht der bisherigen Satzung. Alles weitere regelt die Jugendordnung.*

### **Warum gibt es keinen Paragrafen mehr zur Jugendversammlung?**

*Da dies über die Jugendordnung geregelt wird.*